

X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

**Aktienindexderivate:
Einführung von Futures auf den TA-25-Index**

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte
an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)**

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 09.06.2014 in Kraft.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

1. Abschnitt: Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.3 Teilabschnitt: Kontraktsspezifikationen für Index-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf Aktienindizes („Index-Futures-Kontrakte“).

1.3.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Index-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Aktienindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Aktienindizes, wobei die Veröffentlichung der anbei genannten Institutionen für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung gelten, zur Verfügung:

§ [...]

§ TA-25 (The Tel Aviv Stock Exchange)

§ [...]

[...]

- (6) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

§ [...]

§ USD 25 pro Indexpunkt bei Futures-Kontrakten auf den TA-25 Index

§ [...]

[...]

[...]

1.3.3 Laufzeit

- (1) Für Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.
- (2) Für Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Kalendermonats zur Verfügung, sowie der nachfolgenden Quartalsmonats (März, Juni, September, Dezember).
- (3) Für Index-Futures Kontrakte auf MSCI Indizes, CECE[®] EUR Index und RDX[®] EUR Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Quartalmonats (März, Juni, September, Dezember) und bis zu den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember) zur Verfügung.
- (4) Für Index-Futures Kontrakte auf den RDX[®] USD Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten Quartalmonats (März, Juni, September, Dezember) den vier darauf folgenden Halbjahresverfalltagen (Juni, Dezember), sowie den nächsten zwei darauf folgenden Jahresverfalltagen (Dezember) zur Verfügung.
- (5) Für Index-Futures Kontrakte auf den TA-25 Index stehen abweichend von Absatz 1 Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 Absatz 2) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Kalendermonats zur Verfügung.

1.3.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag der Index-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und (bei nationalen Indizes) an der jeweiligen Heimatbörse ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag. Bei den Index-Futures auf den MSCI Egypt Index ist der letzte Handelstag somit üblicherweise der dem dritten Freitag vorhergehende Donnerstag.

Der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist der in Absatz 2 festgelegte Tag.

- (2) Schlussabrechnungstag der Index-Futures-Kontrakte ist der letzte Handelstag, soweit im Folgenden nichts Abweichendes festgelegt ist.

Der Schlussabrechnungstag der Index-Futures Kontrakte auf MSCI Indizes ist der dem letzten Handelstag unmittelbar nachfolgende Börsentag.

Der Schlussabrechnungstag und der letzte Handelstag der Index-Futures Kontrakte auf den Sensex Index ist jeweils der letzte Donnerstag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Börsentag an der Börse in Indien (BSE) ist.

- (3) Der letzte Handelstag der "Index-Futures Kontrakte auf den TA-25 Index" (Eurex Kontrakt) ist grundsätzlich der letzte Handelstag der „an der The Tel Aviv Stock Exchange (TASE) zum Handel zugelassenen TA-25 Index-Futures und -Optionen“ (TASE Kontrakte). Dies ist der Mittwoch vor dem letzten Freitag eines Kalendermonats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Handelstag an der TASE ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Handelstag an der TASE ist.

Der Schlussabrechnungstag des Eurex Kontraktes ist jeweils der Schlussabrechnungstag des TASE Kontraktes. Dies ist der Donnerstag vor dem letzten Freitag eines Kalendermonats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex und ein Börsentag an der TASE ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Tag, der sowohl ein Handelstag an der Eurex als auch ein Börsentag an der TASE ist.

Bei Änderungen des letzten Handelstages oder des Schlussabrechnungstags des TASE Kontraktes beziehen sich die aus einem Eurex Kontrakt folgenden Lieferverpflichtungen auf die Spezifikationen der TASE Kontrakte, die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses des Eurex Kontraktes gültig waren.

- (34) Handelsschluss an dem letzten Handelstag

§ [...]

§ der MSCI Index Futures-Kontrakte und TA-25 Index-Kontrakte ist 22:00 MEZ

§ [...]

1.3.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Index-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

§ [...]

§ 0,5 Punkte bei

[...]

-TA-25, dies entspricht einem Wert von USD 12,50

§ [...]

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Index-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
[...]						Handel bis	
<u>TA-25-Index Futures</u>	<u>FT25</u>	<u>08:00-08:30</u>	<u>08:30-22:00</u>	<u>22:00-22:30</u>	<u>08:30-22:00</u>	<u>22:00</u>	
[...]							

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 09.06.2014 in Kraft.

Frankfurt am Main, 30.04.2014

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters